

Satzung

für die Benutzung der Marktbücherei Zapfendorf (Büchereisatzung)

Vom 23.01.2020

Der Markt Zapfendorf erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der neuesten Fassung folgende

Satzung für die Benutzung der Marktbücherei Zapfendorf (Büchereisatzung):

Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzern und Benutzerinnen verzichtet. Mit *Benutzer* ist darüber hinaus auch gleichzeitig der gesetzliche Vertreter nicht volljähriger Personen gemeint.

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Marktbücherei Zapfendorf ist eine öffentliche und kulturelle Einrichtung des Marktes Zapfendorf. Mitbeteiligte ist die Kath. Kirchenstiftung St. Peter u. Paul Zapfendorf. Der Betrieb der Bücherei erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem St. Michaelsbund - Landesverband Bayern -. Sie dient dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.
- (2) Jeder ist berechtigt, die Marktbücherei im Rahmen dieser Büchereisatzung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
- (3) Für die Benutzung der Marktbücherei wird eine Jahresgebühr erhoben. Ebenso werden Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz berechnet. Näheres wird in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Marktbücherei Zapfendorf (Büchereigebührensatzung) festgelegt.
- (4) Der Markt Zapfendorf betreibt die Marktbücherei ohne Gewinnabsicht. Die Marktbücherei dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts.
- (5) Die Leitung der Marktbücherei kann für die Benutzung einzelner Bereiche besondere Bestimmungen treffen.

§ 2

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang, auf der Webseite der Marktbücherei und im gemeindlichen Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

§ 3

Anmeldung

- (1) Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein mit Adressnachweis) auf einem Formular an und erhalten einen Benutzer- bzw. Leserausweis. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Büchereisatzung in ihrer jeweils aktualisierten Fassung zur Kenntnis genommen zu haben.

(2) Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre wird nur dann ein Leserausweis ausgestellt, wenn mindestens einer ihrer gesetzlichen Vertreter schriftlich zugestimmt hat. Dieser verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

(3) Der Leser erkennt durch seine Unterschrift die Büchereisatzung an. Gleichzeitig stimmt er mit seiner Unterschrift der elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu.

§ 4

Leserausweis

(1) Jeder Benutzer erhält einen Leserausweis, der bei jeder Ausleihe mitzubringen ist.

(2) Der Ausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Marktbücherei.

(3) Änderungen der Anschrift oder des Benutzernamens sowie der Verlust des Ausweises sind der Marktbücherei zu melden. Für jeden Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haften die eingetragenen Benutzer.

(4) Für die Ausstellung eines neuen Leserausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten Ausweis wird eine Gebühr gemäß der Büchereigebührensatzung erhoben.

§ 5

Benutzung, Ausleihe, Leihfrist, Mahnung

(1) Die angebotenen Medien können in der Marktbücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haften die eingetragenen Benutzer. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

(2) Die Entleihe erfolgt nur gegen Vorlage des Leserausweises. Die Zahl der gleichzeitigen Entleihungen je Benutzer ist grundsätzlich unbegrenzt, kann in besonderen Fällen jedoch beschränkt werden.

(3) Die Leihfrist beträgt für Bücher 3 Wochen, für Zeitschriften, DVDs, Videos, CDs, Hörbücher und MCs jeweils 2 Wochen. Die Leihfrist kann jederzeit verkürzt werden, wenn dies erforderlich ist. Sie kann auf Antrag verlängert werden, höchstens zweimal, wenn die entlehnten Medien nicht anderweitig benötigt werden (z. B. wenn Medien vorbestellt sind). Auf Verlangen sind die Medien vorher vorzuzeigen. Die ständige Ausleihe desselben Mediums ist nicht statthaft.

(4) Wird die Leihfrist überschritten, so ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten. Bleiben die Mahnungen unbeachtet, können die Bücher und sonstigen Medien durch einen Beauftragten des Marktes abgeholt werden; in diesem Fall ist eine Abholgebühr zu zahlen.

(5) Die Leihfrist kann nach der Anmahnung noch verlängert werden (falls Medium nicht vorbestellt). Eine bestehende Mahngebühr wird dadurch aber nicht hinfällig.

§ 6

Ausleihbeschränkungen

- (1) Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Marktbücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
- (2) Die Anzahl der von einem Benutzer entleihbaren Medien kann von der Marktbücherei begrenzt werden.
- (3) Solange ein Benutzer mit der Rückgabe von Büchern und sonstigen Medien in Verzug ist oder geschuldete Kosten nicht entrichtet hat, kann er von der weiteren Benutzung der Marktbücherei ausgeschlossen werden.

§ 7

Vormerkung

Nur für ausgeliehene Medien kann die Marktbücherei eine Vormerkung entgegennehmen bzw. eine solche Vormerkung kann auch online vorgenommen werden. Der Leser wird telefonisch oder auf Wunsch automatisch per Email informiert, wenn das betreffende Medium für ihn bereitliegt. Wird das Medium nicht innerhalb von 10 Tagen abgeholt bzw. Filme innerhalb von einer Woche, erlischt die Vormerkung auf diesen Leser.

§ 8

Rückgabe

- (1) Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Marktbücherei zurückzugeben.
- (2) Bei Überschreiten der Leihfrist wird pro Medium und pro angebrochener Woche eine steigende Mahngebühr fällig, gemäß der derzeit gültigen Büchereigebührensatzung und unabhängig davon, ob eine schriftliche (auch auf Wunsch per Email) Mahnung erfolgte. Bei postalischer Mahnung sind gegebenenfalls zusätzlich die Portokosten zu erstatten.
- (3) Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 9

Behandlung der Medien und Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderungen (z.B. kein Bekritzeln, keine Eintragungen, keine Unterstreichungen), Beschmutzung (z.B. keine Schokoflecken) und Beschädigung (z.B. keine Regen- oder Wasserflecken) zu bewahren. Die aufgeklebten Strichcodeetiketten dürfen nicht beschädigt werden. Die Medien sollten auch keinen intensiven Geruchsquellen (wie z.B. Zigarettenrauch oder Essensdüften) ausgesetzt werden, damit sie für den nächsten Leser attraktiv bleiben. Bei Beschädigungen und Verlust wird der Benutzer schadensersatzpflichtig.
- (2) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Marktbücherei unverzüglich anzuzeigen. Beschädigungen dürfen nicht selbst behoben werden.
- (3) Vor jeder Ausleihe sind die Medien auch vom Benutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen. Erfolgt keine Meldung über Mängel, wird vermutet, dass der Benutzer das Medium in einwandfreiem Zustand erhalten hat.

(4) Eine Weitergabe des Leserausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Leserausweises an Dritte entstehen.

(5) Für Schäden, die dem Benutzer durch die Benutzung entliehener Medien entstehen, wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet.

(6) Die Marktbücherei überprüft stichprobenartig im Rahmen ihrer Möglichkeiten die zu Benutzungszwecken angebotene Software auf Viren. Erkennbar befallene Datenträger werden aus dem Bestand entfernt. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die trotz dieser Vorkehrungen an Dateien, Datenträgern und Hardware auftreten.

§ 10

Schadensersatz

Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Marktbücherei. Der Schadensersatz bemisst sich nach dem Zeitwert (Schätzwert der Marktbücherei), bei neuwertigen Medien (Anschaffung in den vergangenen 18 Monaten) nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 11

Verhalten in der Marktbücherei und Hausrecht

(1) Mit Betreten der Marktbücherei erkennen die Benutzer die Büchereisatzung an. Essen, Trinken und Rauchen sind nicht gestattet. Tiere dürfen in aller Regel (Ausnahme: Blindenhund u. ä.) nicht in die Räume der Marktbücherei mitgenommen werden.

(2) Alle Benutzer haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört und in der Benutzung der Marktbücherei beeinträchtigt werden.

(3) Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Marktbücherei keine Haftung.

(4) Den Anordnungen des Marktbüchereipersonals ist Folge zu leisten.

(5) Benutzer, die gegen die Büchereisatzung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen oder den Anordnungen des Marktbüchereipersonals zuwiderhandeln, haften für einen evtl. daraus entstandenen Schaden und können dauerhaft oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Marktbücherei ausgeschlossen werden.

(6) Es besteht von Seiten des Marktbüchereipersonals keine Aufsichtspflicht für Kinder. Es gilt: Eltern haften für ihre Kinder.

(7) Vor dem Verlassen der Marktbüchereiräume sind auf Verlangen Taschen, Mappen und sonstige Behältnisse oder zum Aufbewahren von Gegenständen taugliche Objekte offen vorzuzeigen.

§ 12

Gebührenordnung

Die Gebühren richten sich nach der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Marktbücherei Zapfendorf (Büchereigebührensatzung) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 13

Datenschutz

Die Marktbücherei Zapfendorf ist eine Einrichtung des Marktes Zapfendorf unter der Beteiligung der kath. Kirchenstiftung St. Peter und Paul Zapfendorf. Sie unterliegt den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

In der im Anhang aufgeführten **Datenschutzerklärung** wird über die Verwendung personenbezogener Daten in unserer Marktbücherei informiert.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung für die Benutzung der Marktbücherei Zapfendorf (Büchereisatzung) vom 25.01.2010 tritt außer Kraft.

Zapfendorf, den 23.01.2020

Markt Zapfendorf


Dittrich
1. Bürgermeister

ANHANG

Zu § 14 Datenschutzerklärung der Marktbücherei Zapfendorf

A1 Verantwortliche Stelle

Marktbücherei Zapfendorf
Schulstr. 7, 96199 Zapfendorf / Post: Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf
Tel.: 09547/603624
buecherei@zapfendorf.de

A2 Verantwortliche

Marktbüchereileitung:
1. Bürgermeister Volker Dittrich

A3 Datenschutzbeauftragte

Landkreis Bamberg, Datenschutz, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, Tel.: 0951/85-0
Herr Stefan Selig/Herr Dieter Habermann
Email: dsb@lra-ba.bayern.de

A4 Elektronische Datenerfassung

Die Daten, die Sie für sich oder Ihre Kinder in den Anmeldebogen eingeben, werden von uns elektronisch erfasst. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldebogen willigen Sie in diese Verarbeitung der Daten ein.

A5 Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Ihre Daten benötigen wir für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien, für die Kontaktaufnahme (z. B. um Sie zu informieren, wenn ein vorgemerktetes Medium zur Verfügung steht, so Sie das wünschen). Die rechtliche Grundlage bildet die DSGVO. Es handelt sich um vorvertragliche Maßnahmen, die Daten dienen der Wahrung berechtigter Interessen der Marktbücherei (ordnungsgemäßer Leihverkehr). Sie willigen in die Nutzung dieser personenbezogenen Daten ein, indem Sie den Antrag auf einen Benutzerausweis ausfüllen.

A6 Welche Daten werden erfasst?

Es werden folgende Daten erfasst:

Name und Vorname (zur Zuordnung einer Benutzernummer),

Geburtsdatum (zu statistischen Zwecken, zur Erstellung eines leserorientierten Bestandes, als Zugangspasswort zum Onlinekatalog, bei Kinder- und Jugendlichen für die Gebührenerhebung),

Geschlechtszugehörigkeit (zu statistischen Zwecken, zur Erstellung eines leserorientierten Bestandes),

Telefonnummer (zur Ermöglichung der Kontaktaufnahme, etwa Eingang eines reservierten bzw. gewünschten Mediums oder zur Mahnung),

Emailadresse (freiwillig, zur Ermöglichung der Kontaktaufnahme etwa Eingang eines reservierten bzw. gewünschten Mediums oder zur Mahnung),

Adresse (zur Ermöglichung der Kontaktaufnahme etwa Eingang eines reservierten bzw. gewünschten Mediums oder zur Mahnung)

Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten für Personen unter 18 Jahren

Diese Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Marktbücherei verwendet (Leihverkehr, Mahnungen, Information über Vormerkungen, auslaufende Leihfristen). Falls Sie den **Onlinekatalog** nutzen möchten, ist dazu ggf. die Weitergabe von Daten an die Dienstleister nötig (s.u.). Mahnungen, die zweimal nicht beachtet werden, werden an den Träger, den Markt Zapfendorf, zur Bearbeitung weitergeleitet.

A7 Onlinekatalog

Unsere Marktbücherei betreibt einen Onlinekatalog im Internet. Der Katalog liegt auf dem marktbüchereieigenen Server. Ihr Konto wird automatisch freigeschaltet, wenn Sie Ihre Lesernummer und Ihr Passwort eingeben, um z.B. ein Medium zu verlängern oder zu reservieren.

A9 Provider der Marktbücherei-Webseite

Markt Zapfendorf, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf
inixmedia Bayern GmbH, Wetzelsstraße 20, 96047 Bamberg

A10 Betreuende Firmen der Bibliothekssoftware Library

Fa. Fleischmann. Software Vertriebs GmbH, 94211 Leingarten
Fa. S. Mittermeier Hard- und Software, 86420 Diedorf

A11 Betreuende Firma des Betriebssystems

Fa. SGO, Lichtenfelser Str. 32, 96149 Breitengüßbach

A12 Was passiert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen?

Wenn Sie uns die für unsere Arbeit notwendigen persönlichen Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen, können Sie keine Medien (mehr) ausleihen.

A13 Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie Sie Medien ausleihen oder andere unserer Dienstleistungen nutzen möchten, längstens drei Kalenderjahre nach Ihrer letzten Ausleihe, sofern Sie nicht vorher - nach vollständiger Bereinigung Ihres Ausleih- und Gebührenkontos - um Löschung Ihrer Daten bitten.

A14 Welche Rechte haben Sie, was Ihre bei uns gespeicherten Daten betrifft?

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Wenden Sie sich dazu bitte an die Verantwortlichen, dessen Kontaktdaten Sie oben auf dieser Seite finden. Hierzu, sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der oben angegebenen Adresse an uns wenden. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie den Eindruck haben, dass der Webseiten-Betreiber bzw. die Betreuer der Bibliothekssoftware und des Betriebssystems sich nicht an die Datenschutzbestimmungen halten.

A15 Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung schriftlich (auch per E-Mail) an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.